



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-2165-010081

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.11.2022 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 - c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
- soweit es darum geht, die Förderung der sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen durch ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) weiterzuentwickeln,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Fortführung und Verstetigung des Bundesprogramms „Sprach Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ habe in vielen Kindertageseinrichtungen (KiTa) Strukturen und Kompetenzen geschaffen, die maßgeblich dazu beitragen würden, dass Kinder bei ihrem Spracherwerb unterstützt würden und praktische Inklusionsarbeit ermöglicht werde. Für Kinder und Familien mit verschiedenartigen Problem sei dadurch ein Angebot geschaffen worden, das nicht nur zur Chancengleichheit beitrage, sondern gerade denjenigen helfe, die diese Hilfe im besonderen Maße benötigten. Die Sprach-KiTa würden durch eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Angebote inklusiver Pädagogik und eine intensive Zusammenarbeit mit den Familien eine deutlich bessere Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ermöglichen. Die Sprach-KiTa seien nicht in der Lage, diese Arbeit ohne die zusätzlichen Fachkräfte aufrechtzuerhalten. Die in den Sprach-KiTa eingesetzten



Sprachfachkräfte seien Multiplikatoren und würden dabei helfen, dass alle Erzieherinnen und Erzieher Kinder in den Einrichtungen noch besser beim Spracherwerb unterstützen könnten. Ohne diese Fachkräfte und ohne die Unterstützung und Qualifizierung durch die zusätzlichen Fachberatungen würde die Arbeit mit den Kindern qualitativ schlechter. Auch ein Wegfall der im Rahmen des Programms tätigen zusätzlichen Fachberaterinnen und Fachberater würde zu einem Qualitätsverlust führen. Angesichts einer anhaltenden Migration aus vielen Teilen der Welt und nunmehr auch aus der Ukraine sei sogar ein höheres Angebot an Sprach-KiTas erforderlich.

Angesichts des Personalmangels in den KiTas würde eine Streichung von mehreren Tausend halben Stellen und ein Verlust von rund 500 Fachberatungen zu einer Schwächung der gesamten Bildungsarbeit für Kinder in Deutschland führen. Viele derjenigen Kräfte, deren Stellen fortfallen würden, würden das Arbeitsfeld KiTa auf Dauer verlassen und gingen der Arbeit in den KiTas mit ihren Kompetenzen verloren.

Mit der Eingabe wird darauf hingewiesen und betont, dass in vielen Regionen Sprach KiTas genau dort entstanden seien, wo es die Familien auch aufgrund von niedrigeren Einkommen oder aufgrund ihrer individuellen Lebenslagen schwieriger hätten. Sprach-KiTas würden insbesondere Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte helfen. In Sprach-KiTas würden Brücken zwischen Einrichtungen und Familien und Kindern gebaut, auf deren Grundlage praktische Integrations- und Inklusionsarbeit geleistet werden. Ohne die zusätzlichen Fachkräfte aus dem Sprach KiTa-Programm sei keine KiTa in der Lage, diese Arbeit in der gleichen Weise zu leisten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Sie wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages durch 21.677 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 60 Diskussionsbeiträge ein. Darüber hinaus erreichten den Ausschussdienst 229.082 Mitzeichnungen auf dem Postweg.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen



parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Die Petition wurde in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 17. Oktober 2022 behandelt. Dabei wurde der Hauptpetentin die Gelegenheit gegeben, ihre Forderung erneut vorzutragen und näher zu begründen. Zudem wurde der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – die Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Die Bundesregierung teilte mit, dass die Zuständigkeit für die sprachliche Bildung in den Kitas grundsätzlich bei den Ländern liege. Der Bund beabsichtige jedoch, die Länder hierbei wie bislang auch weiterhin zu unterstützen. Dies solle auf der Grundlage eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) erfolgen, das mehrere Handlungsfelder beinhalten werde, von denen eines die sprachliche Bildung in den KiTas betreffe. Es sei vorgesehen, hierfür für die kommenden zwei Jahre insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Zudem sei die Bundesregierung bereit, für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise einen Übergang in Landesstrukturen zu gewährleisten. Dazu würden Verhandlungen mit den Ländern geführt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf das Protokoll der Sitzung verwiesen, deren Video-Aufzeichnung auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt wurde. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Dem Ausschuss ist die sprachliche Förderung in den KiTas ein herausragend wichtiges Anliegen. Sprachliche Bildung ist der Schlüssel für eine gute Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, für eine gelungene Integration junger Menschen wie auch für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung und den späteren beruflichen Erfolg junger Menschen. Der Ausschuss erkennt deshalb an und begrüßt, dass sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung seit über einem Jahrzehnt der Sprachförderung in den KiTas eine wachsende Bedeutung für die Bildung, die soziale Entwicklung und Inklusion junger Menschen zumessen. Gerade angesichts der



anhaltenden Migration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Sprachräumen nach Deutschland hält er es für unerlässlich, dass zum Zweck einer frühzeitigen wie nachhaltigen Integration verstärkt in Strukturen investiert wird, in denen sprachliche Kompetenzen vermittelt werden. Die Sprachförderung in den KiTas hat eine mehrdimensionale Funktion. Von ihr profitieren junge Menschen mit einer Migrationsgeschichte ebenso wie deutsch-sprachige Kinder. Eine frühe sprachliche Bildung trägt nicht nur zum Erwerb sprachlicher Kompetenzen, sondern zugleich zu einer gelungenen sozialen Integration und Inklusion bei. Darüber hinaus kommt der sprachlichen Bildung eine ganz besondere Bedeutung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien zu.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass der Bund bereits mit dem Förderprogramm „Frühe Chancen: Schwerpunkt-KiTas Sprache & Integration“ in den Jahren von 2011 bis 2014 Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen geschaffen hat, mit denen insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund sprachliche Kompetenzen vermittelt wurden. Diesem Programm schloss sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ mit einem ersten Förderaufruf für die Jahre 2016 bis 2019 und einem zweiten Förderaufruf für die Jahre 2020 bis 2022 an. Dieses Programm, auf das die Petition Bezug nimmt, zielt auf die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in den KiTas, auf die inklusive Pädagogik sowie auf die Zusammenarbeit mit den Familien.

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass die Koalitionsparteien der 20. Wahlperiode in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, das Gute-KiTa-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortzusetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Dabei soll sich auf die Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot fokussiert werden. Zudem wurde die Weiterentwicklung und Verstetigung des Programms „Sprach-Kitas“ vereinbart.

Der Petitionsausschuss stellt fest und betont, dass die Bildung und folglich auch die sprachliche Förderung in den KiTas nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder fallen. Ungeachtet dessen hält er es für erforderlich, dass



der Bund die Sprachförderung durch die Länder in den KiTas als Übergang mit einem eigenen Programm fördert, um eine Überführung der laufenden Sprachförderung in hierfür geeignete Landesstrukturen zu gewährleisten.

Aus diesem Grund begrüßt er das Vorhaben der Bundesregierung, in Umsetzung des Koalitionsvertrages für die 20. Wahlperiode die sprachliche Bildung in den KiTas auf der Grundlage eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz), dessen Entwurf im Deutschen Bundestag beraten wird (Bundestags-Drucksache 20/3880), weiter zu fördern und zu verstetigen.

Dazu stellt der Ausschuss fest, dass im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes Maßnahmen der sprachlichen Bildung umgesetzt werden können. Möglich ist damit auch eine Überführung des Bundesprogramms „Sprach-KiTas“ in Landesstrukturen. Da die Länder bei der Wahl ihrer Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ausgehend von der jeweiligen Situation der Kindertagesbetreuung im Land Prioritäten setzen müssen, können sie entscheiden, ob eine Überführung des Programms „Sprach-KiTas“ oder einzelner Programmbestandteile mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz oder aus Landesmitteln erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass mit dem KiTa Qualitätsgesetz eine stärkere Fokussierung auf die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung erfolgt, indem seit 2019 bereits begonnene Maßnahmen der Länder zur Qualitätsentwicklung und zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen fortgeführt werden können und neue Maßnahmen ab dem 1. August 2023 ausschließlich der Weiterentwicklung der qualitativen Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung dienen müssen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen und betont, dass die nach Maßgabe des § 2 Satz 3 Gute-Kita-Gesetz bereits bestehenden Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung unter anderem um das ebenfalls bereits bestehende Handlungsfeld 7 (Förderung der sprachlichen Entwicklung) ergänzt und stärker priorisiert werden sollen. Der Entwurf sieht vor, dass der Bund hierfür in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 1,993 Milliarden Euro zur Verfügung stellt.

Vor diesem Hintergrund unterstreicht der Ausschuss und begrüßt, dass der Förderung der sprachlichen Entwicklung nunmehr ein prioritärer Stellenwert beigemessen werden soll



und deshalb neue Maßnahmen ab dem 1. August 2023 unter anderem in dem wichtigen Handlungsfeld der sprachlichen Bildung erfolgen können. Begrüßt wird auch, dass der Bund sich an der Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung bis Ende 2024 mit insgesamt knapp vier Milliarden Euro beteiligt. Auf diese Weise wird zur Gewährleistung von bundesweit gleichwertigen qualitativen Standards und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beigetragen.

Der Petitionsausschuss hält es aufgrund des zeitnahen Auslaufens des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ einerseits und wegen der überragenden Bedeutung der Sprachförderung in den KiTas für den Bildungsweg und die soziale Integration von Kindern andererseits für zwingend notwendig, den Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes rechtzeitig zu beschließen, die dafür vorgesehenen Bundesmittel haushalterisch abzusichern und gemeinsam mit den Ländern die strukturellen Voraussetzungen für eine Fortentwicklung und Verstetigung der sprachlichen Bildung in den KiTas zu schaffen. Er begrüßt zudem die Bereitschaft der Bundesregierung, gemeinsam für eine Übergangslösung zu sorgen.

Daher empfiehlt der Ausschuss, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es darum geht, die Förderung der sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen durch ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) weiterzuentwickeln, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ebenfalls mehrheitlich abgelehnt wurde der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,



Schließlich wurde auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, mehrheitlich abgelehnt.